

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

 Klinikum/ Standort

 Name /Funktion Antragsteller

!!! Der Antrag „Reduktion Auditzyklus“ muss **6 Monate** vor dem Stichtag (i.d.R. letzter Audittag der Erstzertifizierung) für das jeweilige Kalenderjahr schriftlich beantragt werden (Ausschlussfrist: 4 Monate vor Stichtag). Die Zentren/ Module, für die die Reduktion Auditzyklus erfolgen soll, sind auf den Seiten 1-2 in diesem Antrag anzugeben. Pro Standort muss 1 Antrag eingereicht werden (= separate Anträge bei mehrstandortigen Zentren). !!!

Organkrebszentren/ Module

Hiermit beantragen wir die Reduktion Auditzyklus unseres

☐	Brustkrebszentrum	☐	Prostatakarzinomzentrum
☐	Gynäkologischen Krebszentrum	☐	Harnblasenkrebszentrum (Modul)
☐	Hautkrebszentrum	☐	Nierenkrebszentrum (Modul)
☐	Lungenkrebszentrum (inkl. Meso)	☐	Hodenkrebszentrum (Modul)
☐	Darmkrebszentrum	☐	Peniskarzinomzentrum (Modul)
☐	Pankreaskarzinomzentrum (Modul)	☐	Kopf-Hals-Tumor-Zentrum (Modul)
☐	Magenkrebszentrum (Modul)	☐	Neuroonkologischen Zentrum (Modul)
☐	Leberkrebszentrum (Modul)	☐	Kinderonkologischen Zentrum (Modul)
☐	Speiseröhrenkrebszentrum (Modul)	☐	Sarkomzentrum (Modul)
☐	Analkarzinomzentrum (Modul)	☐	Zentrum für FBREK
☐	Zentrum für Hämatologische Neoplasien	☐	Zentrum für Personalisierte Medizin – Onkol.

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

Onkologisches Zentrum/ Schwerpunkte/ Transitzentren

☐

Hiermit beantragen wir die Reduktion Auditzyklus unseres Onkologischen Zentrums mit folgenden Bestandteilen:

☐

Sonst. Gastro. Tumoren (S1)

☐

Transit Speiseröhre

☐

Endokrine Malignome (S4)

☐

Transit Hämatologische Neoplasien

☐

Nierenbecken/ Harnleiter (S6)

☐

Transit Prostata

☐

Transit Mamma

☐

Transit Harnblase

☐

Transit Gynäkologische Tumoren

☐

Transit Niere

☐

Transit Haut

☐

Transit Hoden

☐

Transit Lunge

☐

Transit Kopf-Hals-Tumoren

☐

Transit Darm

☐

Transit Neuroonkologische Tumoren

☐

Transit Pankreas

☐

Transit Kinderonkologie

☐

Transit Magen

☐

Transit Sarkome

☐

Transit Leber/Galle

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

Zertifizierten Zentren, die sich über einen Zeitraum von 2 Jahren mit besonders positiven Auditergebnissen hervorheben, wird die Möglichkeit angeboten, anstelle einer jährlichen Auditierung vor Ort eine reduzierte Auditfrequenz zu wählen. Ausgenommen hiervon sind Wiederholaudits, die für eine Zertifikatsverlängerung verbindlich vor Ort durchzuführen sind.

Das Verfahren ist zweistufig. In einem ersten Schritt wird von OnkoZert die Bewertung der formalen Voraussetzungen für die Reduktion Auditzyklus vorgenommen (Stufe 1; siehe Voraussetzungen Seiten 4 bis 6 in diesem Antrag).

Im zweiten Schritt erfolgt die Bewertung und schlussendliche Entscheidung über den Antrag durch einen Fachexperten (Stufe 2). Voraussetzung dafür ist, das Vorliegen aller notwendigen Unterlagen (u.a. Erhebungsbögen, Datenblätter, Stellungnahme Auditbericht und ggf. weitere Nachweise).

Die Frist für die Einreichung der Unterlagen ist der Tabelle „Fristen Einreichung Unterlagen“ zu entnehmen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine „Reduktion Auditzyklus“ für das aktuelle Auditjahr nicht mehr möglich.

Fristen Einreichung Unterlagen

Stichtag	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Einreichung Unterlagen	Apr	Apr	Apr	Mai	Mai	Mai	Jun	Jun	Jun	Jul	Aug	Aug

Beispiel: Stichtag 15.03. → Einreichung Erhebungsbogen/ Kennzahlenbogen zum 15.04.

☐

Aktualisierter Erhebungsbogen (inkl. Datenblatt und Anlagen) wird diesem Antrag beigelegt.

☐

Aktualisierter Erhebungsbogen (inkl. Datenblatt und Anlagen) wird nachgereicht.

Spätester Termin Einreichung Unterlagen: _____

Durch die Unterzeichnung wird die „Reduktion Auditzyklus“ zu den untenstehenden Bestimmungen und Gebühren beantragt. Der unterschriebene Antrag ist fristgerecht per Mail bei OnkoZert einzureichen (Zusendung per Post nicht erforderlich).

Datum

Antragsteller (Blockbuchstaben)

Antragsteller (Unterschrift)

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

Voraussetzungen Reduktion Auditzyklus - Organkrebszentren/ Module

 Eigenbewertung durch
 Zentrum ¹⁾

nicht erfüllt erfüllt

Erstmalige Teilnahme

Die erstmalige Inanspruchnahme eines reduzierten Auditzyklus für Organkrebszentren und Module ist ab dem 2. Überwachungsaudit nach Erstzertifizierung und für alle folgenden Überwachungsaudits möglich. Alle Wiederholaudits (Wiederholaudits finden alle 3 Jahre statt – Voraussetzung für die Verlängerung des Zertifikates) müssen vor Ort durchgeführt werden.

Die Erweiterung eines zertifizierten Darmkrebszentrums oder Prostatakrebszentrums um eine der nachfolgenden Tumorentitäten Pankreas-, Magen-, Leber-, Anal- u./o. Speiseröhrenkrebs bzw. Niere-, Harnblase-, Penis- u./o. Hodenkrebs bedarf eines Vor-Ort Audits; Reduktion Auditzyklus zum nächsten Überwachungsaudit möglich.

☐
☐

Positives Auditergebnis

Es wurden keine elementaren Abweichungen sowie nur eine geringe Anzahl dokumentierter Defizite im vorangegangenen Audit festgestellt.

☐
☐

Funktionsfähigkeit Tumordokumentation

Es ist ein funktionsfähiges Tumordokumentationssystem nachzuweisen. Nicht funktionsfähig bedeutet u.a. Defizite bei der Datenerfassung und Schwachstellen in der Funktionalität/ Stabilität des Tumordokumentationssystems.

Konkrete Anforderungen:

- Kennzahlen - Bearbeitungsqualität = 100%
- Kennzahlen - „Sollvorgabe erfüllt“ ≥ 80%
- Follow-Up Quote - Ø letzte 3 Kalenderjahre²⁾
 BZ: ≥ 70%; DZ: ≥ 80%; MP: ≥ 80%; LZ: ≥ 80%; PZ: ≥ 80%
- Kennzahlen Prostata - Erfassung der R1 Resektionen
 bei pT2 c/pN0 oder Nx M0 / PZ: ≤ 15%

☐
☐

Kontinuität Zentrumsleitung

Sofern seit dem letzten Audit ein Wechsel in der Zentrumsleitung vorlag bzw. der Zentrumsleiter bis zu dem für die Auditterminierung relevanten Stichtag nicht mehr die Leitungsfunktion haben wird, sind die Voraussetzungen Reduktion Auditzyklus nicht gegeben.

☐
☐

Erhebungsbogen/ Datenblatt

Von Seiten des Zentrums ist ein aktualisierter Erhebungsbogen und ein aktualisiertes Datenblatt bei OnkoZert einzureichen. Die Fristen sind der Tabelle „Fristen Einreichung Unterlagen“ zu entnehmen.

☐
☐

Rückgang Fallzahl ³⁾

Unabhängig von der Erfüllung der Fallzahlanforderung des jeweiligen Zentrums/ Moduls (gemäß „Bewertungsrichtlinie Fallzahlen“) ist bei einem Rückgang der Fallzahl um mehr als 15% gegenüber dem Durchschnitt der letzten 3 Kalenderjahre eine Reduktion des Auditzyklus nicht möglich (Vergleich Fallzahlen aktuelles Datenblatt gegenüber den vorherigen 3 Kalenderjahren).

☐
☐

Coaching Pankreas

Kennzahl Nr. 11a – postoperative 30d-Mortalität:

Sollvorgabe ≤ 5% und Durchschnitt der zurückliegenden 3 Kalenderjahre < 8%

☐
☐

Sofern dieses Kriterium nicht erfüllt wird, ist von dem Zentrum ein Coaching durchzuführen und das Audit muss verbindlich vor Ort stattfinden.

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

Solange sich ein Zentrum mit Coaching in einem Vorjahr noch im Coachingprozess befindet, kann das Verfahren „Reduktion Auditzyklus“ (REDZYK) ebenfalls nicht durchgeführt werden. Das Pankreaskarzinomzentrum muss entsprechend für max. 5 Jahre vor Ort auditiert werden.

Für weitere Informationen zum Coaching Pankreas siehe Dokument „Informationen zum Coachingverfahren Pankreas“ unter <https://www.onkozert.de/hinweise-doku-mente/>.

- 1) Die Eigenbewertung durch das Zentrum ist freiwillig und dient lediglich zur Selbsteinschätzung, inwieweit eine Antragstellung „Reduktion Auditzyklus“ erfolgsversprechend ist.
- 2) Falls das Zentrum aufgrund des Zeitpunktes der Erstzertifizierung nicht über alle 3 Jahre zur Tumordokumentation verpflichtet ist, dann gilt der Durchschnitt über den dokumentationspflichtigen Zeitraum.
- 3) Für die Bewertung der Fallzahlsituation werden die in der „Bewertungsrichtlinie Fallzahlen“ pro Tumorentität geforderten Fallzahlen herangezogen (z.B. Pankreas: ≥ 25 Pat. mit der Primärdiagnose und ≥ 20 Pankreasresektionen (maligne und benigne)).

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

Voraussetzungen Reduktion Auditzyklus - Onkologische Zentren

	Eigenbewertung durch Zentrum ¹⁾	
	nicht erfüllt	erfüllt
Erstmalige Teilnahme Die erstmalige Inanspruchnahme eines reduzierten Auditzyklus für Onkologische Zentren ist ab dem 2. Überwachungsaudit nach Erstzertifizierung und für alle folgenden Überwachungsaudits möglich. Alle Wiederholaudits (Wiederholaudits finden alle 3 Jahre statt – Voraussetzung für die Verlängerung des Zertifikates) müssen vor Ort durchgeführt werden.	☐	☐
Positives Auditergebnis Es wurden keine elementaren Abweichungen sowie nur eine geringe Anzahl dokumentierter Defizite im vorangegangenen Audit festgestellt.	☐	☐
Funktionsfähigkeit Tumordokumentation Es ist ein funktionsfähiges Tumordokumentationssystem nachzuweisen. Nicht funktionsfähig bedeutet u.a. Defizite bei der Datenerfassung und Schwachstellen in der Funktionalität/ Stabilität des Tumordokumentationssystems. Konkrete Anforderungen: • Zertrechner - Bearbeitungsqualität = 100% • Kennzahl Palliativ – vollständig bearbeitet (Abbildung vollständiges Kalenderjahr des Auditvorjahres)	☐	☐
Kontinuität Zentrumsleitung Sofern seit dem letzten Audit ein Wechsel in der Zentrumsleitung vorlag bzw. der Zentrumsleiter bis zu dem für die Auditterminierung relevanten Stichtag nicht mehr die Leitungsfunktion haben wird, sind die Voraussetzungen Reduktion Auditzyklus <u>nicht</u> gegeben.	☐	☐
Erhebungsbogen/ Datenblatt (Zertrechner) Von Seiten des Zentrums ist ein aktualisierter Erhebungsbogen und ein aktualisiertes Datenblatt (Zertrechner) bei OnkoZert einzureichen. Die Fristen sind der Tabelle „Fristen Einreichung Unterlagen“ zu entnehmen.	☐	☐

- 1) Die Eigenbewertung durch das Zentrum ist freiwillig und dient lediglich zur Selbsteinschätzung, inwieweit eine Antragstellung „Reduktion Auditzyklus“ erfolgsversprechend ist.

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

Voraussetzungen Reduktion Auditzyklus - Schwerpunkte/ Transitzentren

	Eigenbewertung durch Zentrum ¹⁾	
	nicht erfüllt	erfüllt
Erstmalige Teilnahme Die erstmalige Inanspruchnahme eines reduzierten Auditzyklus für Schwerpunkte und Transitzentren ist ab dem 2. Überwachungsaudit nach Erstzertifizierung des Onkologischen Zentrums und für alle folgenden Überwachungsaudits möglich. Alle Wiederholaudits (Wiederholaudits finden alle 3 Jahre statt – Voraussetzung für die Verlängerung des Zertifikates) müssen vor Ort durchgeführt werden.	☐	☐
Positives Auditergebnis Es wurden keine elementaren Abweichungen im vorangegangenen Audit des Onkologischen Zentrums bzw. direkt im Schwerpunkt/ Transitzentrum sowie nur eine geringe Anzahl dokumentierter Defizite festgestellt.	☐	☐
Funktionsfähigkeit Tumordokumentation Es ist für die Schwerpunkte/ Transitzentren ein funktionsfähiges Tumordokumentationssystem nachzuweisen. Nicht funktionsfähig bedeutet u.a. Defizite bei der Datenerfassung und Schwachstellen in der Funktionalität/ Stabilität des Tumordokumentationssystems. Konkrete Anforderungen: • Alle in der Anlage Tumorentität geforderten Kennzahlen müssen mit Zähler/ Nenner und Prozentangabe angegeben werden. • Die Kennzahlen eines Schwerpunkts/Transitzentrums müssen pro Entität (pro Zeile Zertrechner) angegeben werden.	☐	☐
Erfüllung Fallzahlen <u>Schwerpunkte</u> Es müssen pro Entität im Kalenderjahr mind. 5 Primärfälle nachgewiesen werden. <u>Transitzentren</u> Es müssen mind. 50% der Fallvorgaben aus dem jeweiligen Organkrebszentrum/ Modul erreicht werden. Hierbei müssen auch die operativen Vorgaben (wenn vorhanden) berücksichtigt werden (Definition siehe Erhebungsbogen des Organkrebszentrums/ Moduls bzw. „Bewertungsrichtlinie Fallzahlen“). Bsp.: Lunge-Transit: mind. 100 Primärfälle und 38 anatomische Lungenresektionen.	☐	☐
Vorstellungsquote Tumorkonferenz Die Vorstellungsquote in der Tumorkonferenz für die Schwerpunkte/ Transitzentren muss mind. 80% betragen.	☐	☐
Studien Pro „Schwerpunkt/ Transitzentrum muss mind. 1 Patient im Betrachtungszeitraum in eine Studie eingeschlossen worden sein.	☐	☐
Erhebungsbogen und Anlage Tumorentität Von Seiten des Zentrums ist ein aktualisierter Erhebungsbogen und Anlage Tumorentität bei OnkoZert einzureichen. Die Anlage Tumorentität muss vollständig bearbeitet sein. Sollten in der Anlage Tumorentität Querverweise zu anderen Erhebungsbögen gemacht werden (z.B. Schwerpunkt 1 zum Erhebungsbogen Viszeral/Darm), dann muss auch der Erhebungsbogen des jeweiligen Zentrums mit eingereicht werden. Die Fristen sind der Tabelle „Fristen Einreichung Unterlagen“ zu entnehmen.	☐	☐

1) Die Eigenbewertung durch das Zentrum ist freiwillig und dient lediglich zur Selbsteinschätzung, inwieweit eine Antragstellung „Reduktion Auditzyklus“ erfolgsversprechend ist.

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

Bestimmungen

Antragstellung

Das Zentrum beantragt die Reduktion Auditzyklus (REDZYK). Eine Antragsstellung muss bei mehrstandortigen Zentren für jeden Standort separat erfolgen. Beantragt das Zentrum keine Auditreduktion, werden reguläre Überwachungsaudits durchgeführt.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen sind in dem Antrag „Reduktion Auditzyklus“ beschrieben. Grundlegend für einen REDZYK ist die vollständige Erfüllung aller genannten Kriterien.

Kombinierte Audits

Bei kombinierten Audits (z.B. Brust-Gyn oder Darm-Pankreas) ist der REDZYK für jedes Zentrum zu beantragen. Die Entscheidung über den REDZYK erfolgt für jedes Zentrum (z.B. Brustkrebszentrum und Gynäkologisches Krebszentrum) eigenständig.

Bewertung durch Fachexperten

Ein REDZYK ist nur möglich, wenn der für das REDZYK-Verfahren beauftragte Fachexperte dem Antrag zustimmt. Die Bewertung erfolgt schriftlich und kann mit Auflagen versehen sein. Bei negativer Bewertung des Antrages REDZYK ist das Audit vor Ort innerhalb von 3 Monaten ausgehend vom Bescheid über die negative Bewertung REDZYK durchzuführen.

Aktualisierung Erhebungsbogen

Das Zentrum reicht den aktualisierten Erhebungsbogen inklusive Anlagen (Erhebungsbogen Pathologie und Radioonkologie, Datenblatt Organ, Anlage Tumorentität etc.) ein. Die Fristen sind der Tabelle „Fristen und Termine“ zu entnehmen.

Mitteilungspflichten

Werden die Voraussetzungen für REDZYK von einem Zentrum, das für dieses Verfahren eine Zustimmung erhalten hat, nicht mehr erfüllt oder ist es absehbar, dass ein solches Zentrum die Voraussetzung in dem Bewilligungszeitraum für REDZYK nicht mehr erfüllen wird, dann besteht für das betroffene Zentrum die Verpflichtung, dies unverzüglich gegenüber OnkoZert schriftlich anzuzeigen. Ggf. ist in diesem Fall das Verfahren „Rücknahme Reduktion Auditzyklus“ einzuleiten.

Stichprobenaudit

Bei ca. 10% der Zentren mit einem bewilligten REDZYK besteht die Möglichkeit, trotz der Zustimmung für einen REDZYK ein sogenanntes Stichprobenaudit vor Ort durchzuführen. Die Auswahl der Zentren erfolgt nach dem Losverfahren. Das „Stichprobenaudit“ entspricht hinsichtlich des Ablaufes dem eines regulären Vor-Ort-Überwachungsaudits. Die Kosten werden dem Zentrum gemäß der bestehenden Aufwandsabschätzung für ein reguläres Audit in Rechnung gestellt (Gebühren für den REDZYK entfallen in diesem Fall).

Abbruch durch das Zentrum bzw. OnkoZert

Grundsätzlich kann der REDZYK an zwei Stellen abgebrochen werden (nach Eingang Antrag und nach Vorliegen Erhebungsbogen/Datenblatt). Nachdem der Antrag REDZYK eingegangen ist, erfolgt eine formale Prüfung der Voraussetzungen REDZYK (Stufe 1; siehe Voraussetzungen Seiten 4 bis 6 in diesem Antrag) durch OnkoZert.

Sofern die formale Prüfung eine Nichterfüllung eines oder mehrerer Voraussetzungen REDZYK ergibt und seitens OnkoZert die Empfehlung ausgesprochen wird, den Antrag REDZYK zurückzuziehen, wird die Gebühr für die Antragstellung bzw. die formale Prüfung der Voraussetzungen erhoben (Stufe 1). Die Gebühr „Bewertung Zertifizierungskriterien“ (Stufe 2) wird erst berechnet, wenn die Unterlagen durch das Zentrum eingereicht und bewertet werden.

Wird ein REDZYK vom Fachexperten für das 1. Jahr bewilligt und auch eine Empfehlung für den REDZYK für das 2. Jahr ausgesprochen, kann es dennoch sein, dass nach Einreichung der Unterlagen (Erhebungsbogen/ Datenblatt) die Kriterien für den REDZYK für das 2. Jahr nicht erfüllt sind. Sind die formalen Vorgaben nicht erfüllt und seitens OnkoZert die Empfehlung ausgesprochen wird den REDZYK nicht durchzuführen, fallen die Gebühren gemäß Stufe 1 an.

Diese Regelung ist für alle Anträge gültig, welche ab dem 01.01.2026 bei OnkoZert eingereicht werden.

Rücknahme Bewertung durch Fachexperte

Besteht der Verdacht, dass die Voraussetzungen REDZYK nicht mehr gegeben sind, dann kann der Fachexperte seine Zustimmung jederzeit zurücknehmen. In diesem Fall wird das betroffene Zentrum schriftlich über den Verdacht und die „Aufhebung Reduktion Auditzyklus“ informiert. Das Zentrum hat die Möglichkeit innerhalb von 2 Wochen Einspruch gegen diese Entscheidung in Form einer schriftlichen Stellungnahme zu erheben, welche dem Ausschuss Zertifikatserteilung zur Bewertung vorgelegt wird. Die basierend auf der Stellungnahme durch den Ausschuss Zertifikatserteilung getroffene Entscheidung über die „Aufhebung Reduktion Auditzyklus“ ist endgültig und bindend.

Überwachungsaudits ISO 9001

Gemäß den Akkreditierungsbestimmungen für die Zertifizierung von QM-Systemen nach ISO 9001 ist eine jährliche Durchführung des ISO 9001 Audits verbindlich. Die Reduktion Auditzyklus betrachtet daher ausschließlich die von OnkoZert durchgeführten Zertifizierungsverfahren gemäß den Fachlichen Anforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft.

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

Bestimmungen (Fortsetzung)

Änderungen am Zertifizierungssystem

Das Zertifizierungssystem unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung, die Änderungen hervorrufen kann. Änderungen können z.B. aufgrund neuer Erkenntnisse oder gesetzlicher Anforderungen erforderlich sein. Diese Änderungen können neue oder zusätzliche Anforderungen an die Zertifizierung und somit an das zertifizierte Zentrum bedeuten, zu deren Erfüllung das zertifizierte Zentrum in einer definierten Übergangszeit verpflichtet ist.

Besonderheit Mesotheliomeinheiten

Bei einer Erstzertifizierung der Mesotheliomeinheit erhält das Lungenkrebszentrum die Auditphase „Wiederholaudit“. Das 1. Überwachungsaudit des Lungenkrebszentrums inkl. der Mesotheliomeinheit (1. Jahr nach Erstzertifizierung Mesotheliom) muss vor Ort erfolgen. Ab dem 2. Überwachungsaudit Lungenkrebszentrum/ Mesotheliomeinheit kann ein REDZYK erfolgen (außer bei Wiederholaudits). Der REDZYK für eine Mesotheliomeinheit ist nur möglich, wenn der REDZYK für das Lungenkrebszentrum ebenfalls positiv beschieden wurde.

Besonderheit Analkarzinomzentren/ Peniskarzinomzentren

Grundsätzlich sind die Regelungen für die Module Analkarzinome/ Peniskarzinome identisch zu den anderen Modulen im Viszeralonkologischen bzw. Uroonkologischen Zentrum. Ausnahme ist, dass der REDZYK für Analkarzinomzentren und Peniskarzinomzentren nur möglich ist, wenn der REDZYK für das Darm- bzw. Prostatakrebszentrum ebenfalls positiv beschieden wurde.

Tabelle Fristen und Termine

Antragsstellung	Der Antrag „Reduktion Auditzyklus“ muss 6 Monate vor dem Stichtag (i.d.R. letzter Audit-tag der Erstzertifizierung) in dem jeweiligen Kalenderjahr schriftlich beantragt werden (Ausschlussfrist: 4 Monate vor Stichtag).																										
Einreichung Erhebungsbogen	Die Frist für die Einreichung des aktualisierten Erhebungsbogens inkl. Anlagen (Erhebungsbogen Pathologie und Radioonkologie, Datenblatt Organ, Anlage Tumorentität etc.) ist der Tabelle „Fristen Einreichung Unterlagen“ zu entnehmen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein REDZYK für das aktuelle Auditjahr nicht mehr möglich. Bei negativer Bewertung des Antrages REDZYK ist das Audit vor Ort innerhalb von 3 Monaten ausgehend vom Bescheid über die negative Bewertung REDZYK durchzuführen. Tabelle „Fristen Einreichung Unterlagen“ <table><tr><td>Stichtag</td><td>Jan</td><td>Feb</td><td>Mrz</td><td>Apr</td><td>Mai</td><td>Jun</td><td>Jul</td><td>Aug</td><td>Sep</td><td>Okt</td><td>Nov</td><td>Dez</td></tr><tr><td>Einreichung Unterlagen</td><td>Apr</td><td>Apr</td><td>Apr</td><td>Mai</td><td>Mai</td><td>Mai</td><td>Jun</td><td>Jun</td><td>Jun</td><td>Jul</td><td>Aug</td><td>Aug</td></tr></table> Beispiel: Stichtag 15.03. → Einreichung Erhebungsbogen inkl. Anlagen zum 15.04.	Stichtag	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Einreichung Unterlagen	Apr	Apr	Apr	Mai	Mai	Mai	Jun	Jun	Jun	Jul	Aug	Aug
Stichtag	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez															
Einreichung Unterlagen	Apr	Apr	Apr	Mai	Mai	Mai	Jun	Jun	Jun	Jul	Aug	Aug															
Einreichung Stellungnahmen (optional)	Sofern in den Bewertungen „Antragsstellung“ bzw. „Bewertung Fachexperte“ nicht anderweitig festgelegt, sind fehlende Unterlagen und angefragte Stellungnahmen innerhalb von 2 Wochen bei OnkoZert einzureichen.																										
Überschreitung von Fristen und Terminen	Bei Überschreitung von Fristen und Terminen besteht von Seiten des Zentrums kein Anspruch auf den REDZYK.																										

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

Gebühren (pro Standort)

In den angegebenen Gebühren ist keine gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar bei Antragstellung und beinhaltet sämtliche Gebühren des jeweiligen Kalenderjahres. Bei negativen Bewertungen sind die Gebühren für das in diesem Falle notwendige Überwachungsaudit vor Ort zusätzlich zu begleichen. Bei einer negativen Bewertung der Antragsstellung wird die Stufe 2 „Bewertung Zertifizierungskriterien“ nicht eingeleitet. Die bereits beglichenen Gebühren für die „Bewertung Zertifizierungskriterien“ werden mit den Gebühren des Überwachungsaudits verrechnet. Nicht enthalten sind Aufwände für ggf. entstehende Nachbewertungen z.B. aufgrund lückenhafter Bearbeitung von Erhebungsbogen und Stellungnahmen (Umfang nach Aufwand, 259,20 € bis max. 1.036,80 €). Jahresgebühren werden unabhängig vom Bewertungsergebnis nur einmal pro Kalenderjahr berechnet.

Gebühren für:

- *Onkologische Zentren* ⁽¹⁾
- *Organkrebszentren* ⁽²⁺³⁺⁴⁾
- *Module im Onkologischen Zentrum (nicht im Uro- bzw. Viszeralonkologischen Zentrum)*
- *Zentren für familiären Brust- u. Eierstockkrebs (FBREK)* ⁽⁴⁾
- *Zentren für Personalisierte Medizin – Onkologie (ZPM)* ⁽⁴⁾

Reduktion für das 1. Jahr	Antragsstellung (Stufe 1)	254,20 €
	Bewertung Zertifizierungskriterien (Stufe 2)	1.041,80 €
Reduktion für das 2. Jahr (Voraussetzung Zustimmung Reduktion Auditzyklus über 2 Jahre)	Bewertung Zertifizierungskriterien (Stufe 2)	1.041,80 €
Jahresgebühr (pro Zentrum/ Modul)	Onkologische Zentren	388,80 €
	Organkrebszentren/ Eigenständige Module	259,20 €
	Module im Onkologischen Zentrum	172,80 €

- ⁽¹⁾ Für Onkologische Zentren bezieht sich die oben aufgeführte Gebühr ausschließlich auf den REDZYK des Onkologischen Zentrums (Gebühren für Schwerpunkte und Transitzentren siehe nachfolgende Gebührentabelle).
- ⁽²⁾ Für Mesotheliomeinheiten wird zusätzlich zu den Gebühren für den REDZYK des Lungenkrebszentrums eine Gebühr in Höhe von 577,80 € für das 1. Jahr bzw. 496,80 € für das 2. Jahr (inkl. Jahresgebühr) erhoben.
- ⁽³⁾ Für Darm-, Prostata- und Gynäkologische Krebszentren wird zusätzlich eine Datenpauschale von 480,00 € (DZ) bzw. 180,00 € (PZ, GZ) erhoben.
- ⁽⁴⁾ Für FBREK, ZPM-O und Mesotheliomeinheiten wird zusätzlich eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 518,40 € erhoben.

Gebühren für:

- *Schwerpunkte / Transitzentren* ⁽⁵⁾

Reduktion für das 1. Jahr	Antragsstellung (Stufe 1) (pro Schwerpunkt / Transitzentrum)	81,00 €
	Bewertung Zertifizierungskriterien (Stufe 2) (pro Schwerpunkt / Transitzentrum)	324,00 €
	Gesamt	405,00 €
Reduktion für das 2. Jahr (Voraussetzung Zustimmung Reduktion Auditzyklus über 2 Jahre)	Bewertung Zertifizierungskriterien (Stufe 2) (pro Schwerpunkt / Transitzentrum)	324,00 €
	Gesamt	324,00 €

- ⁽⁵⁾ Der REDZYK für Schwerpunkte und Transitzentren ist unabhängig vom REDZYK des Onkologischen Zentrums möglich.

Antrag inkl. Bestimmungen

(letzte Aktualisierung 07.10.2026)

Gebühren für:

- *Viszeralonkologische Zentren / Uroonkologische Zentren*

Reduktion Auditzyklus		ZV ⁽⁶⁾	OKZ ⁽⁷⁾	Modul ⁽⁸⁾
1. Jahr	Antragsstellung (Stufe 1)	162,00 €	86,40 €	64,80 €
	Bewertung Zertifizierungskriterien (Stufe 2)	810,00 €	405,00 €	259,20 €
	Jahresgebühr	0,00 €	259,20 €	172,80 €
	Gesamt	972,00 €	750,60 €	496,80 €
2. Jahr (Voraussetzung Zustimmung Reduktion Auditzyklus über 2 Jahre)	Bewertung Zertifizierungskriterien (Stufe 2)	810,00 €	405,00 €	259,20 €
	Jahresgebühr	0,00 €	259,20 €	172,80 €
	Gesamt	810,00 €	664,20 €	432,00 €

⁽⁶⁾ ZV = Zentrumsverbund (hier Viszeral- oder Uroonkologisches Zentrum)

⁽⁷⁾ OKZ = Organkrebszentrum (hier Darm- oder Prostatakrebszentrum); zzgl. Datenpauschale von 480,- € (DZ) bzw. 180,- € (PZ)

⁽⁸⁾ Gebühren pro Modul (ANL, PAN, MAG, LEB, SPE, PEN, HOD, NIE, HAR)